Waldemar Stange

Stellvertretende Wahrnehmung von Kinder- und Jugendinteressen durch Erwachsene

- Die erste Strategie der Beteiligung

Baustein B 1.1

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des
Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick 3
2. Gesamtüberblick zu den stellvertretenden Formen 3
2.1 Anwaltschaftliche Verfahren der öffentlichen Jugendhilfe – Standardsituation 3
2.2 Verfahrenspfleger im kindschaftsrechtlichen Verfahren nach § 50 FGG 3
2.3 Kinderbüros der öffentlichen Träger 3
2.4 Kinderbüros der freien Träger 4
2.5 Kinderbeauftragte der öffentlichen Träger 4
2.6 Kinderbeauftragte und Kinderanwälte der freien Träger 4
2.7 Patenschaften 4
2.8 Politik für Kinder und Jugendliche i. e. S. durch öffentliche und freie Träger 4
2.9 Interessenswahrnehmung für Kinder durch indirekte Formen der Einflussnahme für Kinder 5
2.10 Das erweiterte Wahlrecht für Familien als stellvertretende Form 5
3. Die stellvertretenden Formen im Einzelnen 5
3.1 Kinderbüro 6
3.2 Kinderbeauftragte 7
3.3 Typische Merkmale 8
3.4 Handlungsfelder 9
4. Literatur 10

1. Überblick

Am Anfang dieses Beitrages steht eine *Übersicht* über all jene Bereiche, in denen zurzeit Erwachsene in der Praxis stellvertretend die Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv wahrnehmen. Diese einzelnen *Tätigkeitsfelder* werden anschließend ausführlich vorgestellt und besprochen. In diesen Textabschnitt sind etliche Praxisbeispiele eingearbeitet.

Die *typischen Merkmale* sowie auch *Möglichkeiten und Grenzen* dieser stellvertretenden Formen der Wahrnehmung jugendlicher Interessen werden schließlich anhand mehrerer dipolarer Gegenüberstellungen verdeutlicht, wie z. B. *Hauptamtlichkeit versus Ehrenamtlichkeit* oder *Personalisierung versus Institutionalisierung*.

2. Gesamtüberblick zu den stellvertretenden Formen

2.1 Anwaltschaftliche Verfahren der öffentlichen Jugendhilfe[1] – Standardsituation

- Jugendamt mit Jugendhilfeausschuss: sind die klassischen Vertreter von Kinderinteressen – im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auch gegenüber den Eltern und der Gesamtgesellschaft[2] (Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt[3])
- Landesjugendamt mit Landesjugendhilfeausschuss
- Im Rahmen der Jugendhilfeausschüsse werden z. T. besondere Unterausschüsse gebildet wie die *Kinderkommission* des Jugendhilfeausschusses Essen mit dem Vorsitzenden als *Kinderbeauftragten*.

2.2 Verfahrenspfleger im kindschaftsrechtlichen Verfahren nach § 50 FGG

Die Bestellung von Verfahrenspflegern neben dem Jugendamt erfolgt nur auf richterlichen Beschluss (zur Wahrnehmung der objektiven Rechte des Kindes).

2.3 Kinderbüros der öffentlichen Träger

- Kinderbüros als Teil des Jugendamtes
- Amt für Kinderinteressen Köln als besondere Verwaltungseinheit im Jugendamt
- die Jugendpflege des Jugendamtes fungiert gleichzeitig als Kinderbüro (z. B. in Itzehoe)

---

[1] Advokative Verfahren der öffentlichen und freien Träger (auch wenn in vielen Fällen explizit und im strengen Sinne kein Auftraggeber / Mandant vorhanden ist und quasi – oft antizipativ – erschlossen werden muss). Soweit der öffentliche Träger gemeint ist, wird vielfach auch von „Verwaltungsorientierten Verfahren“
gesprochen, die dann aber fälschlicherweise oft für alle Ansätze, also auch die der freien Träger, verwendet werden.

[2] Hier herrscht ein gewisser Interessenkonflikt vor, weil das Jugendamt gleichzeitig Leistungsbewilliger ist, der natürlich nicht gerne „teilt“.

[3] Es geht also nicht nur um die Interessenvertretung bei individuellen Problemen von Kindern, sondern auch um kommunale Probleme (z. B. Spielräume, Umwelt) und Querschnittsaufgaben.

- als Organisationseinheit neben dem Jugendamt (z. B. in Frankfurt, Karlsruhe, Friedrichshafen, z. T. Berlin), z. T. als Stabsstelle beim Oberbürgermeister (Weimar)
- Sonderfall (weil kein direkter Zugang für Kinder und Jugendliche): verwaltungsinterne Lösungen wie dezernats- und referatsübergreifende Arbeitsgruppen (Projektgruppen)

2.4 Kinderbüros der freien Träger[4]

- Kinderbüros freier Träger (z. B. Göttingen, Leipzig)
- Mischform: Kinderfreunde Herten („proKids“) als GmbH mit der Stadt Herten als Gesellschafter

2.5 Kinderbeauftragte der öffentlichen Träger

- im Auftrag der kommunalen oder staatlichen Verwaltung oder als politisches Mandat
- hauptamtlich (München) oder ehrenamtlich
- Landes-Kinderbeauftragte (NRW, Sachsen-Anhalt)
- Kreis-Kinderbeauftragte
- örtliche Kinder- und Jugendbeauftragte der einzelnen Gemeinde (Bayern)
- Stadtteil-Kinderbeauftragte (Heidelberg, München)[5]
- Kinderanwälte in Österreich
- Ombudssysteme in Norwegen und Schweden

2.6 Kinderbeauftragte und Kinderanwälte der freien Träger

- Kinderanwälte: Till Eulenspiegel Düsseldorf, Bibi Buntstrumpf in Herne

2.7 Patenschaften

- Patenschaften für Kinderprojekte
- Spielplatz-Paten

2.8 Politik für Kinder und Jugendliche i. e. S. durch öffentliche und freie Träger

- Runde Tische für Kinderfreundlichkeit – besetzt durch Erwachsene, z. B. die Runden Tische des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein
- Elternbeiräte in Schulen und Kindergärten öffentlicher und freier Träger (auch Drittelparität bei Kindergartenräten: Träger, Erzieher, Eltern) – soweit sie ohne Kinder und Jugendliche besetzt sind[6]
- Kinder- und Jugendverbände – soweit sie nur durch Erwachsene besetzt sind
- Stadtteil- und Regionalkonferenzen im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Fachkräften und Schlüsselpersonen oder mit betroffenen erwachsenen Bürgern (Stadtteilstammtische) – soweit sie keine Kinder und Jugendlichen aufnehmen

---

[4] 2.4 und 2.6 = advokative Verfahren der freien Träger
[5] Im Zuge der Sozialraumdiskussion hochrelevant.
[6] Hier besteht ein Unterschied zur Schulkonferenz.

- Kinderkommissionen des Bundestages und der Länderparlamente
- Kinderkommissionen der Kreistage, Stadt- und Gemeindevertretungen (z. B. Kreis Ostholstein: ohne direktes Antragsrecht, nicht aus Kreistagsmitgliedern bestehend)
- Lobbyverbände für Kinderrechte (DKSB, Unicef, Terres des Hommes, DKHW), National Coalition u. Ä.
- Anhörungen von erwachsenen Kindervertretern (Kinder-Lobby)
- Elterninitiativen für Kinderinteressen
- Kommunalpolitik, Landespolitik und Bundespolitik für Kinder und Jugendliche
- politische Aktionen (Demonstrationen) von Erwachsenen für Kinderinteressen
- Medienaktivitäten für Kinder

2.9 Interessenswahrnehmung für Kinder durch indirekte Formen der Einflussnahme für Kinder

- Kinderfreundlichkeitsprüfungen
- Kinderberichte, Familienbericht
- Leitbildprozess „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde”

2.10 Das erweiterte Wahlrecht für Familien als stellvertretende Form

- vielfach im politischen Raum diskutiert: Eltern nehmen das Wahlrecht für ihre Kinder wahr

3. Die stellvertretenden Formen im Einzelnen

Die stellvertretende Wahrnehmung von Kinderinteressen durch Erwachsene stellt eine wichtige – wenn auch sehr indirekte – Beteiligungsform dar. Die Erwachsenen werden dabei von sich aus aktiv und nehmen oft so etwas wie eine Lobbyfunktion wahr. Andererseits werden sie auch von betroffenen Kindern und Jugendlichen direkt angesprochen, die Rat und Hilfe oder ggf. einen kompetenten und fachkundigen Erwachsenen an ihrer Seite brauchen, um bestimmte Ziele angehen und bestimmte Projekte, Vorhaben und Maßnahmen umsetzen zu können. Man könnte hier durchaus an ein Recht des Grundgesetzes denken, das da lautet: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“ (GG Art. 17).

Hier fallen sofort verschiedene Problemlagen ins Auge: Zum einen kennen Kinder Rechte wie diese häufig nicht, zum anderen wissen sie nicht, wie sie diese geltend machen können. Hinzu kommt, dass auch die Behörden meist keine Erfahrung im direkten Umgang mit Kindern aufweisen. Dieses Beispiel zeigt die nötige Konsequenz auf, eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zu initialisieren, die als Schnittstelle zwischen den Interessen und den zuständigen Stellen arbeitet. Zu solchen indirekten Formen der Beteiligung gehören insbesondere Kinderbüros sowie Kinderbeauftragte bzw. Kinderanwälte (Bartscher 2007, S. 66 ff. und 74 ff.).

„Mit Kinderbüros und Kinderbeauftragten sind spezielle Einrichtungen gemeint, die eine Vertretung von Kinderinteressen im Gemeinwesen zum Auftrag haben. Es sind Einrichtungen, die sich sehr gut eignen, um die Situation von Kindern in Städten und

Gemeinden, aber auch auf Landes- und Bundesebene zu verbessern. […] Auf der einen Seite sind diese Stellen prestigeträchtig und haben große Wirkung in der Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite können sie nicht die einzige Strategie einer Kommune sein, um die Situation von Kindern zu verbessern. Vielmehr sollten sie eingebunden sein in Veränderungen der Jugendhilfe, in neue Konzepte von Schulen und in kommunale Gesamtkonzepte für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit“ (Bartscher 2007, S. 58).

3.1 Kinderbüro

Was genau macht eigentlich ein Kinderbüro? Ziel ist es, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an allen sie betreffenden Belangen umzusetzen und ihre Lebensumwelten gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich verschiedene Aufgabengebiete:

- Anlauf- und Beratungsstelle
- Koordination von Kinder- und Jugendbelangen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Das Kinderbüro stellt eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche sowie Eltern dar. Kontakt und Beratung sind dabei sowohl telefonisch als auch persönlich möglich. Unter Beratung sind hier aber keine langfristigen Prozesse zu Themen wie Erziehungsschwierigkeiten zu verstehen, da diese nicht in den Aufgabenschwerpunkt jener Einrichtung fallen. Dazu gehört jedoch, die Ratsuchenden ggf. an geeignete fachkompetente Stellen (z. B. Beratungsstellen) weiterzuvermitteln. Das Kinderbüro ist zudem Ansprechpartner für Fragen oder Informationen zu Kinder- und Jugendrechten sowie deren Beteiligung und Interessenvertretung.

Die Koordination von Kinder- und Jugendbelangen beinhaltet zum einen die direkte Arbeit mit den Betroffenen selber, indem über Beteiligungsprojekte beraten wird und diese dann auch initiiert, konzipiert und umgesetzt werden. Zum anderen setzt sich das Kinderbüro insbesondere für die stellvertretende Wahrnehmung von Kinderinteressen ein. Hier geht es darum, verschiedene Beteiligungsprojekte miteinander zu vernetzen und eine Kooperation mit diversen Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. -verbänden und -initiativen aufzubauen. In einer Art Beobachtungsfunktion wird die Wahrung von Kinderrechten und Interessen überprüft. Dazu gehört auch, Mitarbeiter in der Jugendarbeit, aber auch in Ämtern und Organisationen, die z. B. durch Planungsvorhaben Kinderinteressen berühren, zu informieren, zu beraten und zu qualifizieren. Beteiligung ist also als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die viele verschiedene Bereiche betrifft. Neben der Ermittlung von Kinderinteressen ist ein weiterer wichtiger Punkt, diese Ergebnisse z. B. durch Presse / Medien oder Veranstaltungen auch öffentlich zu machen (Fleischhauer 2002).

Fallbeispiel: Kinderbüro Frankfurt

Das Kinderbüro Frankfurt unterstützt und fördert in allen kommunalen Handlungsbereichen (Querschnittsaufgaben) Kinder und Familien. Das breite Spektrum umfasst unter anderem: die Stadtplanung (z. B. Kinderstadtpläne), die Installation neuer Hilfenetzwerke (Präventionsbeauftragte, Rufbereitschaft des Jugendamtes für die Polizei, Wochenendnotdienst), Umweltprojekte, besonderes Engagement in sozialen Brennpunkten,

bundesweit neue Modellprojekte (erste Rechtsberatung für Kinder, First Love, „SPATZ-Spielplatzprojekte“, Kinderanhörungen, Kinderstadtpläne, Medien- und Kulturprojekte, usw.). Partizipation, direkte Beteiligung sowie schnelle und unbürokratische Hilfe sind oberste Prinzipien des Frankfurter Kinderbüros.

Darüber hinaus werden vielfältigste Kinderwünsche und -befürchtungen, sowohl schriftlich als auch telefonisch entgegengenommen und meist innerhalb einer Woche bearbeitet (Pralow 2003, S. 76 ff.).

Fallbeispiel: Leipziger Kinderbüro

Die Arbeit des Leipziger Kinderbüros e.V. ist überparteilich und unabhängig. Es hört betroffene Kinder und vertritt anwaltschaftlich deren Interessen. Das Leipziger Kinderbüro sorgt auf allen Ebenen für umfassende Partizipationsmöglichkeiten. So gesehen erfüllt es Querschnittsaufgaben, z. B. Einbringen von Kinderinteressen in kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsbereiche, inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für Kinder mit dem Ziel, Probleme aufzuzeigen und Lösungen zu organisieren, Vernetzen von Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Sinne der Schaffung und des Erhalts einer kinderfreundlichen Umwelt.

Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit: direkter Ansprechpartner für Kinder sein, Planen von Spielräumen für unterschiedliche Altersstufen und Generationen, Umgestaltung von Hinterhöfen, öffentlichen Plätzen und Schulhöfen, Kinderwegweiser, öffentliche Hundekot-Aktionen, Umgestaltung von Unterführungen, Fragebogenaktionen etc. Eine Besonderheit des Leipziger Kinderbüros sind die Expertenschulungen für Kinder. Sie werden „fit gemacht“ für die Beteiligung in Stadtplanungsprozessen und werden in diesem Zusammenhang von Planungsbüros auch wirklich angefragt (Lehwald 2006, S. 77 ff.).

Fallbeispiel: Kinderbüro Weimar

Das Kinderbüro bzw. die Kinderbeauftragte hat einen klaren kinderpolitischen Auftrag; die Interessenvertretung für eine soziale Gruppe, die sich nicht ohne Probleme artikulieren kann, und die zu oft wenig Gehör findet. Die inhaltlichen Aufgaben sind selbstbestimmt und der jeweiligen aktuellen Situation angepasst. Die Arbeitsfelder, in denen sich das Kinderbüro Weimar bewegt, ergeben sich aus den Lebenswelten der Kinder und sind deshalb sehr breit angelegt. Es ist von den methodischen Ansätzen her ein Arbeiten zwischen Streetwork und Schreibtisch. Das Kinderbüro Weimar arbeitet mit Kindern und für Kinder. Exemplarische Nennung aus der Vielfalt der Themen und der Projekte: Kinderrechte und Beteiligung von Kindern, ämter- und ressortübergreifende Arbeit, Fortbildung und Elternarbeit, Kinderkultur, Erarbeitung von Konzeptionen. Zwei Studien zur Schulwegsituation wurden den Fachämtern zugearbeitet. Eine Konzeption zum kinder- und jugendfreundlichen Tourismus unter Einbeziehung der kulturellen Angebote Weimars ist entwickelt und bestätigt (Engelstädter 2006, S. 100 ff.).

3.2 Kinderbeauftragte

Kinderbeauftragte oder Kinderanwälte nehmen im Wesentlichen die gleichen Aufgabengebiete wahr, denen sich auch das Kinderbüro widmet. So kommt es vor, dass die zuständige Fachkraft des Kinderbüros auch den Titel Kinderbeauftragter trägt. Die Arbeit eines Kinderbeauftragten und dessen Wirksamkeit werden von verschiedenen

Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Stellung innerhalb der Verwaltung und die zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten. Personelle, finanzielle und materielle Ausstattung sowie rechtliche Stellung und damit verbundene Befugnisse spielen eine große Rolle. Da diese Faktoren von Ort zu Ort unterschiedlich sein können, variieren auch die Aufgaben und die Zielsetzung von Kinderbeauftragten dementsprechend (Bartscher 2007, S. 75 ff.).

Fallbeispiel: ehrenamtliche Kinderbeauftragte Bischofsheim

Initiator für die Schaffung dieser Stelle war der Rat der Gemeinde Bischofsheim. 1999 fand die Wahl der zwei Kinderbeauftragten statt, deren Amtsdauer sich an der Legislaturperiode der Gemeindevertretung orientiert. Die Kinderbeauftragten verfügen über einen eigenen Etat.

Zuständigkeiten: Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern, Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, Förderung der Kinderfreundlichkeit in Bischofsheim, Vernetzung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Zusammenarbeit mit Vereinen, Kindertagesstätten, Schulen und anderen kinderorientierten Institutionen.

Die Kinderbeauftragten bieten 14-tägige Sprechstunden für Kinder und Jugendliche in einem Büro im Rathaus an. Mit einem Kinderzentrum soll ein Ort geschaffen werden, an dem sich Kinder ohne ein vorgegebenes Programm außerhalb eines institutionellen Rahmens und der elterlichen Wohnung treffen können. Die Sprechstunde der Kinderbeauftragten soll darin integriert werden, um den Kontakt zu den Kindern zu intensivieren und zu vereinfachen.

Um diese abgesteckten Ziele zu erreichen, werden Kooperationspartner eingebunden. Am „Runden Tisch“ von Bürgermeister, Kinderbeauftragten, Verwaltung und Sozialausschuss wird die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde koordiniert und es werden neue Ideen entwickelt (Pralow 2003, S. 65 ff.).

3.3 Typische Merkmale

Im Folgenden sollen nun kurz typische Merkmale von stellvertretenden Formen wie Kinderbüros und Kinderbeauftragten genannt werden (Bartscher 2007, S. 74 ff.).

Personalisierung versus Institutionalisierung

Ein grundsätzlicher Unterschied liegt darin, ob die Einrichtung eher personenorientiert oder institutionsorientiert arbeitet.

Personalisierung: auf eine konkrete Person setzen, die sich wie ein „Anwalt“ für Kinder und Jugendliche einsetzt.

Institutionalisierung: Kinderbüros setzen auf das Prinzip der Institutionalisierung, wie es die Begriffe „Büro“ „Verwaltungsstelle“, „Zuständigkeit für Kinder“, „eindeutige Zuständigkeit“, „klare Rechte“, „bürokratisches Handeln“ bereits andeuten.

Praxistipp

„Kinderbeauftragte sind geeignet für kleine bis mittlere Kommunen, die nicht in der Lage oder gewillt sind, viel Geld für die Belange von Kindern und Jugendlichen auszugeben, aber dennoch eine kinder- und jugendgerechte Beteiligungsplattform anbieten

möchten. Bedingung ist, geeignete, ehrenamtliche Kräfte zu mobilisieren, die in der Lage sind kind- und jugendgerecht zu agieren und darüber hinaus die zeitliche Flexibilität mitbringen, um ernsthaft mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Voraussetzung für die Arbeit eines Kinderbeauftragten ist die Bereitschaft der Gemeinde, Macht abzugeben und Kinder an den Dingen, die sie betreffen zu beteiligen. Je nach Fähigkeit des Kinderbeauftragten lässt sich über diese Form der Partizipation sehr viel erreichen“ (Pralow 2003, S. 70 f.).

Einzelfallorientierung oder Strukturveränderung

Einzelfallorientierung: Kinderbeauftragte und Kinderbüros fungieren als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit einzelnen Problemen und Anfragen.

Strukturverbesserungsansatz: Hier geht es darum, unabhängig vom Einzelfall durch Einmischung eine Beteiligung an Planungsprozessen sowie verwaltungsinternen und politischen Prozessen nachhaltige strukturelle Veränderungen zu erreichen.

Hierarchische Einbindung

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen einer hierarchischen Einordnung *„in der Linie“* (der Kinderbeauftragte hat Vorgesetzte und Untergebene) und der *Stabs- oder Assistentenposition* (Zuordnung zu einer Leitungsfunktion (Sozial-Dezernent, Jugendamtsleiter).

Ehrenamtlichkeit oder Hauptamtlichkeit

Viele Kommunen kombinieren diese Organisationsformen, z. B. Kinderbüros hauptamtlich, Kinderbeauftrage ehrenamtlich oder auf Stadtebene hauptamtlich, auf Stadtteilebene ehrenamtlich).

Öffentliche Verwaltung oder freier Träger

Meistens sind Einrichtungen der Kinderinteressenvertretung bei Kommunen angesiedelt, seltener bei freien Trägern.

3.4 Handlungsfelder

Thematische Handlungsfelder (oft durch Kinderberichte dokumentiert) sind z. B.

- Armut von Kindern und Jugendlichen
- Spielraumentwicklung
- Verkehr
- Gewalt gegen Kinder

4. Literatur

Bartscher, Matthias (1998): *Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik.* Freiburg im Breisgau

Bartscher, Matthias (2007): Wie kann die Vertretung von Kinderinteressen dauerhaft und effektiv institutionalisiert werden? In: Stange, Waldemar (2007): Strategien der Kinder- und Jugendbeteiligung. Grundformen I: Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt – Punktuelle Partizipation - Alltagspartizipation. Münster

Bruner, Claudia Franziska / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia (1999): „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen“. In: Diskurs Heft 1 / 99 – Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft. Leverkusen

Brunsemann, Claudia / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (2001): *mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune.* Hrsg.: Deutsches Kinderhilfswerk und Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein. Berlin und Kiel

Deutsches Kinderhilfswerk (2004): *Nachschlage(werk) Kinderpolitik.* Dokumentation beispielhafter Projekte, Erläuterungen, Adressen und weiterführende Literatur. Berlin

Engelstädter, Steffi (2007): „Das Kinderbüro der Stadt Weimar – kommunale Lobbyarbeit für Kinder, Arbeiten zwischen Streetwork und Schreibtisch“. In: Stange, Waldemar (Hrsg.) (2007): *Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Grundstrategien I: Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt – Punktuelle Partizipation - Alltagspartizipation*. Münster

Fleischhauer, Martin (2002): Informationen zum Kinder- und Jugendbüro. Wolfsburg http://www.net-part.rlp.de, 2006

Lehwald, Gerhard (2007): „Partizipation und Lernen von Demokratie in der Großstadt. Das Leipziger Kinderbüro ‚Kinder planen ihre Stadt’ “. In: Stange, Waldemar (Hrsg.): *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanung und Dorfentwicklung. Aktionsfelder, exemplarische Orte und Themen II.* Münster 2008

Pralow, Kai (2003): Kinder- und Jugendpartizipation: Möglichkeiten und Grenzen. Eine Untersuchung und Systematisierung von Best-Practice-Modellen. Unveröff. Diplomarbeit. Lüneburg

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! – Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel

Stange, Waldemar (1996): Planen mit Phantasie. Kiel und Berlin

Stange, Waldemar (2005): *Systematisierung – Grundformen (Strategien) der Beteiligung: die sechs Hauptkategorien.* Unveröffentlichtes Papier. Lüneburg

Stange, Waldemar (Hrsg.) (2007): *Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung II: Kinder- und Jugendparlamente - Offene Formen - Projektansatz.* Münster